Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6227**

16. Wahlperiode 16. 08. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6188 –

Umsetzung der KFÜ-Rahmenempfehlungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller

In der vom Länderausschuss für Atomenergie gebilligten Neufassung der Rahmenempfehlungen für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken vom 12. August 2005 (GMBl. 2005, S. 1049 ff.) wird die kontinuierliche Erhebung von Messdaten als wirksames Instrument der Atomaufsicht bezeichnet. Die Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ) bezieht sich dabei nicht nur auf Emissionen eines Kernkraftwerkes (KKW), sondern auch auf Betriebsdaten und deren zeitnahe Übertragung an die Aufsichtsbehörde. Dabei kann sich die Überwachung weiterer Parameter über die Rahmenempfehlung hinaus aus dem Betrieb der einzelnen Anlage ergeben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ) handelt es sich um ein IT-gestütztes Überwachungssystem, das es der jeweiligen Aufsichtsbehörde gestattet, bestimmte Parameter aus dem Kernkraftwerk in Realzeit online zu beobachten. Der Schwerpunkt der Fernüberwachung liegt bei der Überwachung der Emissionen und Immissionen radioaktiver Stoffe einschließlich der die Ausbreitung beeinflussenden meteorologischen Einflussgrößen.

Die KFÜ-Systeme in den Ländern orientieren sich an den jeweils gültigen Rahmenempfehlungen für die Kernreaktorfernüberwachung, weisen jedoch landesspezifische Unterschiede auf. Die Systeme dienen der unmittelbaren Atomaufsicht. Die erhobenen Messdaten stehen Bundesbehörden, mit Ausnahme verschiedener Eingangsparameter für ein bundeseinheitliches Entscheidungshilfesystem, nicht unmittelbar zur Verfügung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 15. August 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wurden die KFÜ-Rahmenempfehlungen in Schleswig-Holstein umgesetzt, und wenn ja, auf welche Weise?

2. Welche der Empfehlungen wurden ggf. nicht oder nicht vollständig umgesetzt?

Die „Rahmenempfehlungen für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken" von 1980 wurden in einer gemeinsamen Bund/Länder-Arbeitsgruppe überarbeitet, im Länderausschuss für Atomkernenergie verabschiedet und mit Schreiben vom 12. August 2005 an die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt den aktuellen technischen Stand der Fernüberwachung in den Ländern und gibt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Fernüberwachungssysteme.

Nach Auskunft des Sozialministeriums in Kiel sind in Schleswig-Holstein die Rahmenempfehlungen in wesentlichen Teilen umgesetzt. Wie auch in anderen Bundesländern entspricht die Erfassung von Daten zur Beurteilung des Anlagenzustands noch weitgehend den Anforderungen der alten Fassung der Rahmenempfehlungen.

3. Welche Betriebsparameter, die Hinweise auf Betriebszustände der Anlagen im bestimmungsgemäßen Betrieb und im Störfall/Unfall geben, werden im Rahmen der KFÜ abgefragt?

Der Schwerpunkt der Kernreaktorfernüberwachung liegt grundsätzlich in der Emissions- und Immissionsüberwachung der Kernkraftwerke sowie der Meteorologie am Standort. Darüber hinaus werden einige anlagentechnische Parameter überwacht, die Hinweise auf Betriebszustände geben können, wie z. B. Netztrennung, Reaktorabschaltung oder Freisetzungspfad.

4. Werden weitere Betriebsparameter der KKW in Schleswig-Holstein über die KFÜ-Rahmenempfehlung hinaus abgefragt, und wenn ja, welche?

Nein

5. Wenn nein, warum nicht?

Die grundlegenden Anforderungen der KFÜ-Rahmenempfehlungen sind erfüllt.

6. Welche Informationen hat das für die Reaktorsicherheit zuständige schleswig-holsteinische Sozialministerium unabhängig von den Mitteilungen des Betreibers Vattenfall über den Betriebszustand der KKW Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 im Rahmen der KFÜ erhalten bzw. abrufen können?

Das schleswig-holsteinische Sozialministerium hat hierzu auf Anfrage mitgeteilt, dass alle im System erfassten Daten abrufbar waren und vom Sozialministerium auch unverzüglich abgerufen wurden.

7. Hätten die vom Betreiber Vattenfall in seinem Fax vom 28. Juni 2007 aufgelisteten Störfälle durch das KFÜ bereits abgerufen und entsprechend bewertet werden können, und wenn ja, welche Bewertungen wurden von Seiten des Ministeriums vorgenommen?

8. Falls nein, warum nicht?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt wurde, liegt der Schwerpunkt der KFÜ-Systeme auf der Emissions- und Immissionsüberwachung der Kernkraftwerke. Das System ist nicht für eine komplexe Diagnose des Anlagenzustandes konzipiert und geeignet. Das System kann nur grobe Hinweise auf einen nicht ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage geben.

9. Welche Informationen hat das für die Reaktorsicherheit zuständige Sozialministerium am 28. Juni 2007 von den technischen Sachverständigen des TÜV Nord und den Brandschutzsachverständigen Germanischer Lloyd erhalten, die wenige Minuten nach der Störfallmeldung entsandt worden sind (Zwischenbericht, UDr.: 16/2230, S. 4) – und wann?

Das Sozialministerium erklärte hierzu auf Anfrage, dass die Aufsichtsbehörde kurz nach der Störfallmeldung am 28. Juni 2007 Sachverständige des TÜV Nord und des Germanischen Lloyd auf die Anlage entsandt hat. Diese haben nach Besichtigung vor Ort telefonisch Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde aufgrund einer ersten Lageeinschätzung darüber informiert, dass sich der Brand auf das Trafogebäude beschränkte.

Darüber hinaus sollten sich die Sachverständigen einen ersten Überblick über den aktuellen Anlagenzustand machen und feststellen, ob die Anlage sich in einem sicheren Zustand befand. Die Gutachter haben dies bestätigt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333